



Spielordnung / Hausordnung

Gültig ab dem 01. Januar 2021

Hygiene / Behördliche Vorschriften

- Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich „Abstand halten“ zwischen Personen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion gelten weiterhin auch auf der gesamten Golfanlage. Diese Maßnahmen sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.
- Sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder sonstigen Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen, so ist der Besuch unserer Golfanlage nicht gestattet!

Reservierung / Startzeiten

- Das Reservieren einer Startzeit ist für Clubmitglieder mit einem Vorlauf von 5 Tagen möglich.
- Das Reservieren einer Startzeit für Gäste ist mit einem Vorlauf von 3 Tagen möglich.
- Die Startzeiten sind saisonabhängig.
- Die Personenzahl je Flight beträgt aktuell max. 2 Personen.
- Der Abstand zwischen den Flights beträgt 10 Minuten.
- Der Start ist ausschließlich von Tee 1 gestattet. Ausnahmen können nur von Mitarbeiter:innen des Golfclubs erlaubt werden.
- Startzeiten sind über die PC Caddie-App, auf unserer Homepage oder telefonisch zu buchen.

Sekretariat

- Das Club-Sekretariat ist – je nach Jahreszeit - geöffnet. Der Zugang ist nur einer Person möglich.
- Bitte beschränken Sie Ihre Anliegen auf das Nötigste, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Bitte bleiben Sie hinter dem Hygiene- und Spritzschutz.

Caddie- / Akkuräume

- Vermeiden Sie den Aufenthalt von mehreren Personen in einem der Gänge und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person ein.

Driving Range

- Die Übungsanlagen sind – je nach Jahreszeit - ab 8 Uhr geöffnet.
- Halten Sie auf dem gesamten Übungsgelände mind. 1,50 m Abstand zum/r nächsten Spieler/in.
- Die Abschläge hinter der Pro-Hütte sind ausschließlich für die Golf Academy freigegeben.
- Die diensthabende Rangerin überprüft die Einhaltung des Mindestabstandes. Sollte dieser auf Grund einer zu hohen Personenanzahl nicht mehr möglich sein, obliegt es ihm/ihr das Übungsgelände vorübergehend für weitere Spieler/innen zu sperren.
- Nutzen Sie nach Ihrer Trainingseinheit die Desinfektions-Stationen am Clubhaus, am Ballautomaten oder in den Toiletten am Parkplatz.

Golfcarts

- Ein Golfcart darf nur von einer Person benutzt werden. Eine Ausnahme für eine zweite Person besteht nur, wenn es sich um eine Person aus dem selben Haushalt oder Lebensgemeinschaft handelt.
- Buchen Sie Ihr Golfcart bereits bei der Startzeitenbuchung mit.

Sanitäre Anlagen

- Die Toiletten am Parkplatz sind geöffnet. Bitte achten Sie auf Hygiene und Desinfektion der Hände.
- Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten im Clubhaus im Winter geschlossen.
- Die Toiletten auf dem Platz sind ebenfalls geschlossen.

Auf dem Platz

- Fahnenstangen dürfen nicht gezogen werden. Die Löcher sind mit einem speziellen Einsatz präpariert um ein einfaches, lochschonendes Aufnehmen Ihres Balles zu gewährleisten.
- Alle Bunker-Rechen wurden entfernt. Legen Sie den Ball im Bunker straffrei besser, wenn er in einem Fußabdruck, in Ball- oder Spielspuren anderer Golfer/innen zum Liegen kam.
- Wenn möglich, ebnen Sie Ihre Spuren mit dem Schuh oder Schläger nach dem Spielen aus dem Bunker etwas ein. Diese Regel sind vom DGV für vorgabenwirksame Runden zugelassen worden.
- Es befinden sich keine Wasserspender auf dem Platz – nehmen Sie ausreichend Getränke mit auf die Runde.
- Unsere Greenkeeper haben Vorrang. Insbesondere in den Morgenstunden bis 9.30 Uhr bitten wir um besondere Rücksichtnahme. Warten Sie kurz – bis dass der Greenkeeper sich entweder in Sicherheit begibt oder Sie nehmen Ihren Ball auf und gehen weiter zum nächsten Tee oder nächstmöglichen Spielort.

Platzaufsicht

- Um einen geregelten Spielbetrieb und die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten sind unsere Ranger angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren und auch zu kontrollieren.
- Bitte halten Sie sich im eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Mitspieler:innen ausnahmslos an diese Regelungen und an die Anweisungen unserer Mitarbeiter:innen und Helfer:innen.
- Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese von uns befugt, Ihnen sofortiges Spielverbot zu erteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Vorstand bei groben Verstößen den Ausschluss vom Spielbetrieb bis hin zu einem Betretungsverbot der Golfanlage – ggf. auch über einen längeren Zeitraum – im Interesse des Erhalts des Spielbetriebes auf der Golfanlage sowie der Mitglieder und Gäste aussprechen kann.

Änderungen aufgrund neuer gesetzlicher Verordnungen jederzeit vorbehalten.